



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 205/2007

| Beratungsfolge | | | Abstimmung | | |
|----------------|------------|---------------|------------|------|-------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum | Ja | Nein | Enth. |
| Gemeinderat | Nein | 10.12.2007 | | | |
| Gemeinderat | Ja | 20.12.2007 | | | |

Korrektur und Anpassung der Abschreibungssätze der einzelnen Abwasseranlagen und Einrichtungen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

I. Beschlussantrag

1. Der Korrektur der alten uneinheitlichen Abschreibungssätze aus dem Jahr 1996 wird zugestimmt. Die Korrektur erfolgt im Jahr 2006.
2. Der Anpassung der Abschreibungssätze ab dem Jahr 2007, wie nachfolgend dargestellt, wird zugestimmt.

| Bezeichnung | AfA-Satz bisher | AfA-Satz neu | Nutzungsdauer alt | Nutzungsdauer neu |
|---------------------|--------------------|-----------------|----------------------|----------------------|
| Sonderbauwerke | 2,0 % | 2,2 % | 50 Jahre | 45,5 Jahre |
| Maschinenteknik | 7,5 % | 8,33 % | 13 Jahre | 12 Jahre |
| Hausanschlüsse | 1,75 % | 2,2 % | 57 Jahre | 45,5 Jahre |
| Regenwasserkanäle | 1,75 % | 2,2 % | 57 Jahre | 45,5 Jahre |
| Schmutzwasserkanäle | 1,75 % | 2,2 % | 57 Jahre | 45,5 Jahre |
| Mischwasserkanäle | 1,75 % | 2,2 % | 57 Jahre | 45,5 Jahre |

II. Begründung

1. Allgemeines

Zu den gebührenfähigen Kosten der Abwasserbeseitigung gehören nach § 14 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) angemessene Abschreibungen. Als Abschreibung wird der Wertverlust von Unternehmensvermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen) bezeichnet.

Die übliche Alterung und der Verschleiß führen zu planmäßigen Abschreibungen, die über die erwartete Nutzungsdauer verteilt werden. Gebührenrechtlich ist dazu eine lineare Abschreibung vorzunehmen.

Die Nutzungsdauer der Kanäle wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, z. B. von Bauweise, Material, Grundwasserstand, Zusammensetzung des Abwassers, geologische und topographische Verhältnisse, Verkehrslasten und sonstige Bemessungsfaktoren.

Da eine Einzelbetrachtung bei 14.000 Kanalhaltungen einschließlich der Hausanschlussleitungen wirtschaftlich sinnvoll nicht leistbar ist, wird üblicherweise innerhalb des gesamten Betriebes Stadtentwässerung nach Art der Anlage bzw. des Wirtschaftsgutes unterschieden und einzelne Anlagearten, wie z. B. Kanäle, Bauwerke, Pumpdruckleitungen oder Maschinenteknik, zusammengefasst und entsprechend nach einheitlichen Sätzen abgeschrieben.

2. Korrektur der Abschreibungssätze aus dem Jahr 1996

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Oktober 2004 bei einer Überprüfung des Anlagenachweises der Sachanlagen im Zusammenhang mit der Einrichtung des Eigenbetriebes anhand von Stichproben festgestellt, dass bei der letzten Umstellung der Nutzungsdauern im Jahr 1996 es aus Sicht der GPA zu Missverständnissen bei der Umsetzung kam und diese korrigiert werden sollten.

Im EDV-Programm, welches für die Erstellung der Anlagenachweise benutzt wird, wurde ab der Erhöhung der Abschreibungssätze 1996 eine neue Abschreibungsdauer mit 1,75 % (57 Jahre) erfasst. Vor 1996 wurde der Kanal nach wie vor mit 1,1 % (91 Jahre) abgeschrieben. Dies hatte zur Folge, dass für alle Anlagen vor 1996 pro Baujahr eine unterschiedliche Nutzungsdauer zwischen 57 und 91 Jahren bestand. Somit wurde bisher, z. B. bei den Kanälen, nur bei Neuanlagen ab dem Jahr 1996 die Nutzungsdauer von 57 Jahren abgeschrieben.

Leider liegen dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu der Nutzungsdauerverkürzung auf 57 Jahre im Jahre 1996 keine Unterlagen vom damaligen Steueramt mehr vor. Es konnte

daher nicht mehr in Erfahrung gebracht werden, wieso die Umstellung damals so erfolgte. Aus technischer Sicht gehen wir je Anlageart von einer einheitlichen Nutzungsdauer für Altanlagen und Neubauten aus. Die Gemeindeprüfungsanstalt teilt diese Auffassung ebenfalls.

Der Eigenbetrieb hat deshalb sämtliche Kanäle, wie Misch-, Regen- und Schmutzwasserkanäle, Hausanschlüsse und auch Bauwerke bzw. sonstige abwassertechnische Anlagen auf eine einheitliche Nutzungsdauer umgestellt. Diese Umstellung wurde im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2006 vollzogen. Insgesamt sind damit im Jahr 2006 außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 91.194,50 € angefallen.

Die Umstellung hat deswegen so lange Zeit in Anspruch genommen, weil das von der Stadt eingesetzte EDV-System für die Erstellung des Anlagennachweises zwar technisch die Anforderungen optimal erfüllt, finanzwirtschaftlich jedoch mit Defiziten behaftet ist und die Umstellung gesondert programmiert werden musste. Diese Programmierung war dann auch noch mit Fehlern behaftet, so dass sich die Aufstellung des Jahresabschlusses 2006 deswegen bis Ende Oktober 2007 verzögerte.

3. Anpassung der Abschreibungssätze ab dem Jahr 2007

Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt wurden darüber hinaus die bisherigen Abschreibungssätze generell überprüft, weil unsere derzeitigen Abschreibungssätze nach Auffassung der GPA inzwischen zu niedrig sind.

Maßgebend dabei ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, damit die Abschreibungssätze möglichst nahe an der Realität festgelegt werden können. Kriterien zur Beurteilung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer sind dabei insbesondere:

- * Offene Bauweise / geschlossene Bauweise
- * Qualität des Rohrmaterials bzw. Baustoffs
- * Qualität der Bauausführung (z. B. Bettung, Dichtung, Verfüllung)
- * Untergrundverhältnisse
- * Grundwasser
- * Statische und dynamische Verkehrslasten
- * Beschaffenheit des Abwassers, Betriebsbedingungen.

Anhaltspunkte liefern hierbei auch die Dachverbände, wie z. B. die abwassertechnische Vereinigung, die entsprechende Richtwerte für den Kanal- und Klärbereich regelmäßig erarbei-

tet und dabei die aktuellen Entwicklungen und den technischen Fortschritt mit einfließen lässt.

Die Überprüfung durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat ergeben, dass die bisherigen Abschreibungssätze zu niedrig und die Nutzungsdauern zu lange sind und entsprechend dem Beschlussantrag angepasst werden sollten.

Alle übrigen Anlagegüter, wie Pumpdruckleitungen 3,3 % (30 Jahre) und Entwässerungsmulden und Versickerungsbecken 5 % (20 Jahre) sowie bewegliche Güter 25 % (4 Jahre) bleiben unverändert.

Die Verkürzung der Nutzungsdauer und die damit einhergehende Erhöhung der Abschreibungssätze soll nach den Vorstellungen des Eigenbetriebs bereits im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2007 umgesetzt werden. Mit der vorgeschlagenen Veränderung der Nutzungsdauern liegt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dann im bundesweit empfohlenen Bereich.

Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Verkürzung der Nutzungsdauer sehen nach einer überschlägigen Hochrechnung für 2007 eine Abschreibung in Höhe von ca. 2.300.000 € vor. Ohne diese Anpassung würde die Abschreibung im Jahr 2007 bei ca. 1.400.000 € liegen. Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Jahr 2007 wurde bei den Abschreibungen ein Planansatz von 1.848.000 € eingestellt. Die Verkürzung der Nutzungsdauer hat auch zur Folge, dass die Abschreibungen in den Folgejahren etwas höher sein werden als bisher. Dies wurde bereits in der Finanzplanung so unterstellt.

Eine zu geringe Abschreibung führt dazu, dass der tatsächliche Werteverzehr nicht abgebildet wird. In der Folge werden dann Ersatzinvestitionen nicht über die erwirtschafteten Abschreibungen sondern über Kredite finanziert. Diese Kredite führen dann über zusätzliche Zins- und Tilgungsausgaben wieder zu höheren Gebühren und höheren Schulden insgesamt. Das führt auf Dauer zu einer finanzwirtschaftlichen Schieflage des Betriebes.

Ogertschnig
Betriebsleiter

Anlagen

